

Das neue Testament und der Staat

Autor(en): **Fischer, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Schweizer Rundschau**

Band (Jahr): **6 (1938-1939)**

Heft 9

PDF erstellt am: **18.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-760250>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das neue Testament und der Staat

Von Ernst Fischer, Basel.

Die Lage des jüdischen Staates zur Zeit Christi war eine Fremdherrschaft in des Wortes vollster und schwerster Bedeutung, die Fremdherrschaft der Römer. Deswegen behielt ein kleiner Bruchteil der Juden stets die Hand fest an dem Schwertgriff, der unter dem Mantel verborgen war. Glücklicherweise war dagegen die römische Staatskunst den Juden gegenüber von elastischer Natur. So durften zum Beispiel die in Palästina geprägten Kupfermünzen kein menschliches Bild der Kaiser tragen. Weil aber Gold und Silber in Palästina überhaupt nicht geprägt wurde, sondern von auswärts herein kam, mussten Kaisermünzen dennoch begegnen.

Hiemit stehen wir vor dem wichtigen Ausgangspunkt unserer Untersuchung, vor dem weltbekannten Zinsgroschen in der Hand des Pharisäers, vor der Frage: „ist es erlaubt, dass man dem Kaiser Steuer zahle, oder nicht?“ und vor der Antwort: „gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist“¹⁾. Welches ist die Tragweite dieses Wortes? Es erledigt den Einzelfall des Pharisäers in einer Weise, die einer meiner Lehrer so umschrieben hat: „so lang des Kaisers Arm reicht, so weit steht auch seine Münze in Geltung und seine Regierungsgewalt, anerkennst du diese aber nicht, so hättest du die Münze gar nicht in die Tasche stecken sollen, und dein Gewissen ist zu spät aufgestanden.“ Nur lese dabei niemand eine besondere Sympathie zu dem römischen Staat heraus. Im Gegenteil. So gewiss, als das Interesse Jesu ein religiöses ist, so gewiss liegt der Schwerpunkt der Antwort nicht im Vordersatz, sondern im Nachsatz: „und Gott, was Gottes ist“. Beide Seiten werden hingestellt als irgendwie miteinander verträglich, aber nach ihrer Richtung scharf unterschieden. Nicht unterschieden wird der genauere Inhalt der jedesmaligen Pflicht. Ist unter der Kaiserpflicht nur die Steuer gemeint, oder noch etwas Anderes? Befragen wir einmal zwei so angesehene Schriftausleger wie Clemens von Alexandrien und Tertullian von Carthago. Beide wurzeln zwar nicht direkt im politischen Erd-

¹⁾ Matthäus 22, 17—21.

reich des neuen Testaments, aber in einem Boden, der gar nicht weit davon entfernt liegt, denn sie sind Beide um 220 nach Christus gestorben; auch haben sie zuerst die ruhigen und dann die Verfolgungszeiten unter Kaiser Septimius Severus erlebt. Tertullian sagt zu unserer Stelle, Jesus verlange damit nur die Steuerpflicht, „gebet das Bild des Kaisers, welches auf der Münze ist, dem Kaiser, und das Bild Gottes, das im Menschen ist, Gott“ (Ueber den Götzendienst 15,1.) Also die Steuer für den Kaiser, aber die ganze Person für Gott. Auch Clemens weiss zwar um die ewige Bestimmung des Christen, indem er schreibt, „wir besitzen kein Vaterland auf Erden“ (Pädagoge 3, 8), aber er findet, „man kann ein Hörer christlicher Weisheit sein und dennoch seine Stellung im Staat ausfüllen“ (Pädagoge 3, 11). Darum bedeutet ihm die Antwort Jesu gar nicht nur die Steuerpflicht, sondern darüber hinaus die allgemeine Regelung des politischen Lebens. Die beiden Schutzredner des Christentums legen also um das Jahr 200 nach Christus kein übereinstimmendes Zeugnis ab bezüglich ihrer Stellung zur Staatsgewalt. Clemens aber hat mit seiner umfassenderen Auslegung insoweit Recht, als die Einschränkung der Kaiserpflicht allein auf die Steuer nicht an sich in der Antwort und Absicht Jesu liegt, sondern in der bestimmten streng begrenzten Frage des Pharisäers.

Andere Jesusworte beleuchten die Sachlage weiter. „Etliche Pharisäer sprachen zu ihm: ziehe hinweg von hier, denn Herodes will dich töten. Und er sprach zu ihnen, gehet hin und saget diesem Fuchs, siehe, ich treibe Teufel aus und mache gesund heute und morgen und am dritten Tage werde ich vollendet... es geht nicht an, dass ein Prophet umkomme ausserhalb Jerusalems“.²⁾ Hat Reinecke Fuchs wirklich schon hier eine Rolle gespielt, oder heisst hier Fuchs nur Bestie? Dieser Herodes Antipas gehörte allerdings zu einer Familie von Emporkömmlingen, die mit List und Gewalt die einheimische Dynastie der Makkabäer verdrängen konnte; seine beste Stütze fand er in demselben Rom, welches damals viele Nationen in sein Joch gezwängt hatte, daher das andere Wort: „Ihr wisst, dass die Fürsten der Völker über sie herrschen und die Grossen üben Gewalt über sie aus. So soll es nicht sein unter euch, sondern

²⁾ Lucas 13, 31. 32.

wer unter euch will gross sein, der sei euer Diener...³⁾ Gemeint ist offenbar ein gewalttätiges Beugen des Willens Anderer unter den eigenen fürstlichen Willen. Jesus hat also doch das politische Leben beobachtet. Aber auch wenn er sich gar nicht darum bekümmert hätte, könnte uns das befremden? Er hatte der Welt das Heil zu bringen, das wahrlich nicht aus Staatsweisheit hervorgeht. Das ist auch die Meinung von Philipper 3, 20, wo Luther die Worte des Apostels Paulus so übersetzt: „unser Wandel ist im Himmel“, aber wörtlich heisst es: „unser Staatswesen ist im Himmel“. Mit andern Worten die ersten Christen haben keine Lust, sich mit den Verfassungsangelegenheiten des Diesseits zu beschäftigen; dadurch verwahren sie sich zugleich gegen den Verdacht eines eigenwilligen und unfruchtbaren Widerstandes gegen das Bestehende, eines Widerstandes, der ihnen selber im tiefsten Grunde als ein weltlicher vorgekommen wäre. Das ist der Stand der Dinge im ersten Jahrhundert. Diesen Stand auch unter veränderten Lebensbedingungen festzuhalten, das war das Ziel derjenigen Richtung in der Christenheit, die in Tertullian ihren Vertreter findet. Er hat die Losung ausgegeben, „nichts liegt uns ferner als jedwede Politik“, wortwörtlich: „nec ulla res magis aliena quam publica“ (Apologie 38). Aber der heidnische Staat freute sich nicht darüber, sondern beklagte sich, dass die Christen so weltscheue Menschen seien. Sofern dieser Vorwurf christlicherseits zurückgewiesen wird, geschieht dies leicht mit dem Hinweis auf den Römerbrief des Paulus Kap. 13, 1—7: „Jedermann sei der obrigkeitlichen Gewalt untertan...“ Kein Zweifel, diese Stelle lehnt sich an das Jesuswort vom Zinsgroschen an, denn sie mündet ein in die gleiche Pflichtgemässheit der Steuerentrichtung. Aber sie entfaltet sich über diese praktische Spitze hinaus zu einer Reihe von Sätzen über die allgemeine Gehorsamspflicht. Der Staat wird bejaht, und ein göttlicher Ursprung der Obrigkeit behauptet und zwar abgesehen davon, ob diese Obrigkeit oder ihre Untertanen christlich sind oder nicht. So ist Gehorsam nicht nur Christenpflicht, sondern allgemeine Menschenpflicht, und nicht bloss wegen der drohenden Strafe, sondern auch um des Gewissens willen, Vers. 5.

³⁾ Matthäus 20, 25 f.

Man hat diesen Schriftabschnitt auch schon in der Weise missverstanden, als ob Paulus damit einer Unbegrenztheit der irdischen Macht das Wort rede, an die das Gewissen gebunden sei wie an eine totalitäre Staatsauffassung. Allein der Geltungsbereich jener allgemeinen Gehorsamspflicht kann im Sinne des Paulus nur aus dem Zusammenhang des ganzen Textes erschlossen und abgegrenzt werden, sowohl nach der göttlichen, wie nach der menschlichen Seite. Und nun wird offenbar hier nur der Ursprung der Obrigkeit einer religiösen Deutung unterworfen, nicht mehr. Damit ist aber keinerlei Totalitätsbegriff zu verbinden, denn mit der Erkenntnis des Ursprungsverhältnisses ist nicht einmal die Qualität des Willens Gottes bestimmt, es ist nicht bestimmt, ob es sich um einen Gnadenwillen Gottes, oder um einen Zorneswillen Gottes handelt. Das hängt vielmehr von dem Verhalten des Volkes und der Obrigkeit selber ab, die ihre Macht von Gott nicht wie willenlose Maschinen erhalten, sondern als freitätige Menschen, ihre Macht also auch verkehrt anwenden können! Ebenso ist die Gewissensverpflichtung in Vers 5 durchaus nichts Umfassendes; sie geht nicht über den Kreis derjenigen Werte des irdischen Lebens hinaus, welche eben die Grundlagen jedes irdischen Gemeinwesens bilden, nämlich Steuerentrichtung, Tun des Guten, Unterlassen des Bösen. Dies Alles gilt hier nur innerhalb des genannten engeren Kreises. Dabei handelt es sich offenbar nur um das tatsächliche Verhalten gegenüber den vorhandenen Gesetzen, und nicht einmal um die Gesinnung. Jenes Tun des Guten in Vers 3 erschöpft sich im sogenannten bürgerlichen Wohlverhalten. Weiteres ist hier nicht gesagt. Auch das Verhalten in Krisenzeiten liegt offenbar nicht im Gesichtskreis; man denke etwa an das Auftreten von römischen Kaisern mit gleichzeitigen Gegenkaisern nach dem Erlöschen des julischen Herrscherhauses im Jahre 68 nach Christus.

Aber etwas Anderes mag sehr wohl im Gesichtskreis von Römer 13 gelegen haben. Die grosse Bestimmtheit der Behauptung „alle Obrigkeit ist von Gott“ (also auch die heidnische), versteht sich erst recht gut, wenn sie einem Gegensatz gilt, der dahin gelaute haben müsste, diese oder jene Obrigkeit ist nicht von Gott, sondern vom Bösen! Dann ginge es also um ein Bekämpfen rebellischer Gelüste der Juden oder Judenchristen in

Rom. Und jedenfalls finden wir den genannten Gegensatz direkt ausgesprochen in der ältesten Auslegung von Römer 13, von der Hand des Irenäus, Bischoff von Lyon um 177 n. Chr. In seiner Schrift „Gegen die Häresieen“ lesen wir Buch 5, Kap. 24, Absätze 1, 2, 3: „Nicht der Teufel hat die Reiche dieser Welt abgegrenzt, sondern Gott... Auch der Apostel Paulus sagt dasselbe, es ist keine Obrigkeit ausser von Gott... Das hat auch der Herr bestätigt, da er nicht tat, was der Teufel ihm riet, aber den Steuereinnehmern den Zins zu geben befahl... Zum Nutzen der Heiden ist die irdische Regierung eingesetzt von Gott (aber nicht vom Teufel), damit aus Furcht sich... die Menschen nicht wechselseitig auffressen wie Fische.“

Eine andere Stimmung begegnet uns in der Offenbarung Johannes Kap. 13. Wie man auch urteilen mag über den christlichen oder judenchristlichen Ursprung dieses grossartigen, Blitze schleudernden Visionenbuches, eine Spitze kehrt es jedenfalls gegen den Kaiserkultus. Nachdem der Kaiser Octavian (31 v. Chr. bis 14 nach Chr.) schon bei Lebzeiten den Beinamen Augustus (der Erhabene) erhalten hatte und damit schon in die Nähe der Götter gerückt war, wurde er nach seinem Tode durch Senatsbeschluss ganz unter die Götter erhoben. Er erhielt als Divus Augustus Tempel und Priester. Die Verehrung ging auch auf die Nachfolger über. Jene für Christen gotteslästerlichen Beinamen sind doch wohl „die Namen der Lästerung“, die nach Kap. 13,1 auf den 7 Häuption des Tieres geschrieben stehn, und das Tier selber ist nach Danielischem Vorbild die Weltmacht. Schon um das Jahr 29 vor Chr. hatte Augustus erlaubt, dass ihm in der kleinasiatischen Stadt Pergamum ein Tempel errichtet wurde; und gerade dort erblickte das Auge des Sehers Johannes einen „Tron des Satans“ nach Offenbarung Johannes 2,12: „dem Engel der Gemeinde zu Pergamum“ „schreibe, ich weiss, wo du wohnst, da des Satans Tron ist...“ Wie ist die verschiedene Stimmung in Römer 13 und Offenbarung 13 aufzufassen? In der erstgenannten Stelle wiegt die Idee der Obrigkeit als Organ der göttlichen Weltregierung vor, so dass der Gedanke an die persönlichen Eigenschaften des zufälligen Vertreters der Idee in den Hintergrund tritt; in der zweiten Stelle sind diese Vertreter ins Auge gefasst, und zwar deswegen, weil sie nun die Christen verfolgen, und die Empörung

über ihr Gebaren verschlingt das Interesse für den sittlichen Wert der Institution an sich.

Aus der fortwirkenden Kraft solcher verschiedener Ansätze wie Römerbrief und Offenbarung verstehen wir es, wenn um die Wende des zweiten Jahrhunderts, trotz gleicher Grundposition, zwei etwas verschiedene Typen des damaligen Christentums sich abzeichnen: auf der einen Seite ein Clemens, der bei unverminderter Strenge gegen den Götterdienst doch dabei bleibt, der Christ habe so gut wie jeder Andere im Staate zu leben, also auch Civildienst und Militärdienst⁴⁾ zu leisten; auf der andern Seite der Typus eines Tertullian, der die Verständigung möglichst ablehnt, sich einen christlichen Staatsbeamten nur schwer denken kann, ja sich sogar ärgert, wenn an einem Kaiserfest einzelne Glaubensgenossen die Haustüren beleuchten; bei diesen Gelegenheiten kam es offenbar vor, dass die Lichter auch etwa am Tage brannten, so dass sich Tertullian über diese kaiserliche Illumination folgendermassen lustig macht: „zu Ehren des Festtages verbreiten wir Christen nicht Schatten und Dunkel mit Lorbeergewinden an den Türpfosten, und brennen nicht mit Lampen ein Loch in den lichten Tag hinein“.⁵⁾ Die Aeusserungen über den Heeresdienst schwanken bei Tertullian; im „Kranz des Soldaten“ Kap. 11 lesen wir: „wird es erlaubt sein, mit dem Schwerte zu hantieren, da der Herr den Ausspruch tut, wer sich des Schwertes bedient, soll durchs Schwert umkommen?“ Diese rhetorische Frage lässt zwar über die zugehörige Antwort so wenig einen Zweifel bestehen, als die nachfolgenden Fragewendungen, die alle mit Nein zu beantworten sind. Allein etwas weiter unten lesen wir: „allerdings bei solchen, die dem Soldatenstande schon angehörten und die Gnade des Glaubens nachher fanden, ist die Sache eine andere, wie bei jenen gläubigen Hauptleuten, dem nämlich, welchen Christus lobte⁶⁾, und dem, welchen Petrus⁷⁾ unterwies“. In der Frage der Flucht vor Verfolgungen findet Tertullian: „Es ist zufolge der Erlaubniss besser, von einer Stadt in die andere zu fliehn, als ergriffen und

⁴⁾ Pädagoge 3, 12: „dem Manne geziemt das Barfussgehen, er müsste denn Soldat im Felde sein“ und Pädagoge 3, 11.

⁵⁾ Apologie 35, 1.

⁶⁾ Matthäus 8, 10.

⁷⁾ Apostelgesch. 10, 1 f.

gefoltert das Christentum zu verleugnen". Aber standhalten ist für ihn doch das Richtige. Clemens dagegen nimmt jene Erlaubnis zuversichtlicher in Anspruch für sich selbst und für alle Christen, die Erlaubnis in Matthäus 10, 23: „wenn sie euch aber in einer Stadt verfolgen, so fliehet in eine andere". Der Sinn sei der, man solle gleichsam auf die Seite treten und damit die Tötung eines Christen vermeiden, welche ja Sünde sei (Clemens „Teppiche" IV). Tertullian aber glaubt, jenes Jesuswort gelte nur den Aposteln und ruft aus: „wünscht euch keinen Tod im Bett, an Fehlgeburten oder Fiebern, sondern im Martyrium zur Verherrlichung dessen, der für euch gelitten" (Tertullian „Paraclet"). Clemens aber tadelt jedes dem Tode Entgegen-springen und spricht ihm das Martyrium ab.

Innerhalb der biblischen Briefliteratur weist auch 1. Petrus 2, Vers 13—17 in die Richtung von Römer 13. Ein neuer Zug findet sich dann 1. Thimotheus 2, 1. 2., die Forderung der Fürbitte für die Obrigkeit. Sogar Tertullian beweist damit die Loyalität der Christen: „sie erflehen für die Kaiser langes Leben, sichere Herrschaft, ruhiges Haus, tapfere Soldaten, treuen Senat, braves Volk und Frieden auf Erden." (Apologie 30) Wahrhaftig, was will man denn mehr? Jawohl, die Kaiser verlangten noch mehr! nicht Gebete für sich, sondern Anbetung! Und hier ist nun der Punkt, wo alles Entgegenkommen ein jähes Ende nimmt. Da stehen und fallen nebeneinander und miteinander die mehr staatsfreundlichen Christen und die schroffen Geister. Tertullian und Clemens weigern sich, den Genius des Kaisers zu beschwören oder bei ihm zu schwören. Der Uebergang des Menschen zum Gott oder Halbgott, der dem Zeitbewusstsein leicht fiel, wird zum Engpass und vom Christentum gesperrt; es verteidigt ihn, als kleine Schar, mit Heldenmut gegen die heidnische Uebermacht, 200 Jahre lang, bis zu dem heissersehnten Toleranzedikt von Mailand, 313 nach Chr.; das Passwort aber, das die Schar vereint, ist dies: „man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen". Es stammt aus der Apostelgeschichte, Kap. 5, 29. Sonst freilich erscheint in dieser Schrift das Römische vorwiegend in günstigem Licht.⁸⁾ Schlimmer stehen die Dinge schon in 1. Petrus 4, 14—16, da genügt bereits der Name „Christ" und „Christi", um bei der Ob-

⁸⁾ Apostelgeschichte 18, 14. 15. 16, 20 17, 6 19, 37 23, 29 24,5. 22 f. 25, 18 f.

rigkeit Verdacht zu erwecken. Vollends dann im weltberühmten Briefwechsel mit Plinius hat der Kaiser Trajan (98—117 nach Chr.) das christliche Bekenntnis an und für sich als unvereinbar erklärt mit der Staatsreligion. Daran ändert der schöne Briefschluss nichts, der sich gegen die anonymen Angeborenen wendet. Schon vor einem Menschenalter hat der Basler Overbeck betont, wie dieses Edikt wahrlich kein Toleranzedikt war, sondern das Gegenteil, und man frage sich, wie es überhaupt möglich geworden sei, dass mitten in einer oft harten Verfolgungszeit Männer wie Melito und auch Tertullian immerhin am Bestand des römischen Reiches ein Interesse behalten? Dazu gibt es eine umfassende Erklärung bei Tertullian, Apologie 32: „Es gibt für uns auch eine andere, noch grössere Nötigung, für die Kaiser, ja für den Bestand des Reiches überhaupt und den römischen Staat zu beten. Wir wissen nämlich, dass die dem ganzen Erdkreis bevorstehende Erschütterung, und das mit schrecklichen Trübsalen drohende Ende nur durch die dem römischen Reiche eingeräumte Frist aufgehalten wird. Daher wünschen wir es nicht zu erleben, und indem wir um Aufschub dieser Dinge beten, befördern wir die Fortdauer Roms.“

Als Ergebnis unserer Betrachtungen stellen wir fest: Von Haus aus steht das Christentum den staatlichen Fragen beziehungslos gegenüber, erst mit seiner Einbürgerung in die Welt wurde es ein mitgestaltendes Element. Alles, was das neue Testament über staatliche Ordnung aussagt, hat einen Stand zur Voraussetzung, der nicht erst durch Christus wird oder werden soll, sondern sich schon vor Christi Erscheinung vorfindet. Welche Stellung nimmt das neue Testament dazu ein?

Die Offenbarung Johannes sieht im Staat einen Gegenstand der Abneigung; in der paulinischen und petrinischen Briefliteratur erscheint er als ein Gegenstand der positiven Anerkennung; bei einzelnen Kirchenvätern ist er Gegenstand einer Art Hoffnung. Insbesondere behandelt Paulus ausführlich den Begriff des Staates so, dass er in ihm keine ausschliesslich-christliche, wir sagen heute, keine total-christliche Angelegenheit sieht, sondern eine allgemein-menschliche, die jedermann angeht: jedermann sei untertan der obrigkeitlichen Gewalt⁹⁾. Also wäre es, vom neuen Testament aus gesehen, (inclusive Offenbarung Kap.

⁹⁾ Römer 13 1—7.

13) schriftwidrig und geschichtswidrig, so zu verfahren, dass man das christliche Prinzip umstempeln würde zu einem politischen und aus dem neuen Testament die Grundzüge nehmen und aufbauen würde zu einer total-christlichen Staatslehre. Erst recht schriftwidrig und geschichtswidrig aber ist das Umgekehrte, das politische Prinzip umzustempeln zu einem christlichen, zu einem angeblich „positiven Christentum“, und so von der andern Seite her einen Totalitätsanspruch zu erheben. Vollends in dem Fall, wo gleichzeitig von beiden Seiten her, im gigantischen Kampf um den Vorrang der Herrschaft, solche Uebergriffe stattfinden würden, da entstünde eine Mythologisierung des politischen und des christlichen Prinzips; eine Mythologisierung, vergleichbar jenen Sagen von Helden und Giganten der Urzeit, die mit ihren gegenseitigen Kämpfen um den Vorrang der Herrschaft und des Sieges die Phantasie der frühesten Menschen beseelten und ihren Glauben beherrschten.

Demgegenüber darf man vielleicht in Nüchternheit betonen, wir danken das Wissen vom Staat der vorchristlichen Welt, den Griechen und Römern. Aber nachher hat die christliche Welt aus der Bibel und aus ihrer Ueberlieferung neue Ideale geschöpft, die auch auf das bürgerliche Leben wirksam wurden. Wir nennen die Humanitätsidee. Ihre Erzeugerin ist das Christentum.¹⁰⁾ Doch ist es merkwürdig, dass das philosophische Bewusstsein im Heidentum wenigstens vereinzelt über seine Schranken hinausstrebt, so in dem Stoiker Zeno von Kition (um 260 vor Chr.), dessen Weissagung uns Plutarch aufbewahrt hat; sie mutet an wie ein Anklingen an die Eine Herde und den Einen Hirten: Zeno verkündet nämlich als letztes Ziel, „dass die Menschen nicht mehr nach „Städten und Völkern geteilt wohnen sollen, sondern alle sich als Volksgenossen und Mitbürger betrachten, als Ein Leben, und als Eine Welt.“ Wie wenig jedoch Plutarch diesen Worten einen tieferen Sinn abgewinnen konnte, das sieht man aus seiner Bemerkung „was Zeno nur im Traum gesehen habe, das habe Alexander von Macedonien in der Tat verwirklicht.“ Ein schlagenderer Beweis kann nicht gefunden werden dafür, dass für den ringenden Humanitätsgedanken des Griechen

¹⁰⁾ Galater 3, 28 Hier ist kein Jude noch Grieche... denn ihr seid allzumal Einer in Christo Jesu, und Lucas 10, 33.

der Erlöser erst noch kommen musste. Wie anders in den ersten christlichen Jahrhunderten! Da hat sich ein reicher Strom von Humanität aus der Kirche in die Menschheit ergossen. Doch ist hier nicht der Ort, um auch noch die oft tragische Entwicklungsgeschichte des Menschheitsgedankens in seinem Verhältnis zu Kirche und Staat zu zeichnen. Wir machten uns bloss an einem Beispiel der Vergangenheit klar, wie auch der heutige Besitzstand unseres öffentlichen Lebens sicherlich aus zusammenwirkenden Teilursachen besteht. Jeder Faktor, der da im Ergebnis mitwirkt, muss als solcher gewertet werden. Das ist nicht nur wissenschaftliche Gerechtigkeit, sondern auch Gerechtigkeit im höheren Sinn, wonach der Religion ihr Heimatgut ungeschmälert bleibt. Schmälerung oder gar Unterdrückung eines dieser Faktoren des öffentlichen Lebens wird sich zwar vorübergehend wohl erzwingen, aber nicht dauernd festhalten lassen, weder vonseiten des Staates, noch vonseiten des Christentums. Machen wir uns zum Schluss Beides klar. Wir sagen zuerst, nicht vonseiten des Staates. Wohl ist seine grundlegende Lebensbedingung die Macht, aber durchaus nicht sein ganzes Leben. Wir können es deswegen zwar durchaus begreifen, dass ein ganz ohnmächtiges Volk, dem sozusagen die Sonne aufgehört hat zu scheinen, sich zum äussersten Realismus der Politik, zur politischen Gleichschaltung gezwungen sieht, aus Selbsterhaltungstrieb, um überhaupt leben zu können. Aber dann ist dieser Realismus nur der Unterbau, zu dem, früher oder später, die Ethik der Politik hinzutreten muss, als der Oberbau, der das Ganze zusammenklammert. Zuerst leben können, gewiss, aber dann auch, wie der Volksmund sagt, leben lassen, oder wie wir richtiger sagen, leben für Gedanken und Ideale, für Güter des geistigen Lebens, welche der Staat schützt, so dass sie sich frei entfalten können. Dabei denken wir zuerst an das hohe Gut des Glaubenslebens, denn dessen innere Gebundenheit an Volk und Staat ist unvereinbar mit seinem übernationalen Wesen. Das haben wir an Clemens von Alexandrien und Tertullian von Carthago gesehen.

Indem nun das Christentum jene Gebundenheit ablehnt, wird es bei der Abwehr sich ebenfalls der Schranke bewusst bleiben, damit es nicht über das Ziel hinaus stösst, wie es die mittelalterliche Kirche getan hatte. Was ist das für eine Schranke?

Sie wird durch das Wesen des Christentums selber gezogen: Jesus weicht denen aus, die ihn als irdischen König ausrufen wollen.¹¹⁾ Die gleiche Stellung weist er aber auch den Dienern seines Reiches zu, im Gegensatz zu den Ordnungsträgern in den weltlichen Reichen.¹²⁾ Und das ist die gleiche Wahrheit, die auch Paulus und Petrus predigen. Denn so wie Paulus den Korinthern sagt, dass er nicht Herr ihres Glaubens sondern Gehilfe ihrer Freude sei,¹³⁾ gerade so verbietet auch Petrus das Herrentum und will von nichts Anderem wissen, als von Vorbildern der Heerde.¹⁴⁾ In diesem Punkt schliesst sich die apostolische Gesamtpredigt eng an die Predigt durch Christus selbst an, dessen Reich nicht von dieser Welt ist, „sonst würden meine Diener dafür kämpfen, dass ich den Juden nicht überantwortet würde“.¹⁵⁾ Das Reich Christi ist also nur in dem speziellen Sinn kein Reich von dieser Welt, als es seine Existenz nicht mit Machtmitteln gegen feindliche Gewalt aufrecht erhält.

Möglicherweise hängt die Zukunft des Abendlandes von der künftigen Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat ab. In einem geistigen Religionskrieg erscheint es wichtig, dass die Kirche nicht nur ihren Auftrag entschlossen geltend macht, sondern auch ein Bewusstsein bewahrt von jener Schranke, welche ihr durch die neutestamentliche Gesamtpredigt gezogen ist; diese Haltung setzt sie in Stand, als Sauerteig in der Welt zu wirken und in Glauben und Liebe das Erlösungswerk Christi fortzusetzen, so lange es Gott gefällt.

¹¹⁾ Johannes 6, 15.

¹²⁾ Matthäus 20, 25—27.

¹³⁾ 2. Corinther 1, 24 u. 1. Corinther 3, 5.

¹⁴⁾ 1. Petrus 5, 3.

¹⁵⁾ Johannes 18, 36.